

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2022)

zum Thema:

**Corona – COVID-19-Patienten aus anderen Bundesländern
und dem Ausland**

und **Antwort** vom 27. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2022)

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10636

vom 18. Januar 2022

über Corona – COVID-19-Patienten aus anderen Bundesländern
und dem Ausland

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Um die Fragen dennoch beantworten zu können, hat der Senat daher die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vivantes) und die Charité-Universitätsmedizin Berlin um Stellungnahme gebeten, welche in der Beantwortung eingeflossen ist.

1. Wie viele COVID-19-Patienten aus anderen Ländern (Ausland) und Bundesländern wurden insgesamt in den Berliner Krankenhäusern im Zeitraum Januar 2021 bis zum aktuellen Berichtsdatum aufgenommen und versorgt? (Bitte Angaben getrennt nach Bundesländern und Staaten sowie nach stationär und/oder intensivstationär aufschlüsseln.)
2. Wie viele dieser COVID-19-Patienten wurden in den landeseigenen Krankenhäusern, jeweils der Charité und Vivantes, im Zeitraum Januar 2021 bis zum Berichtsdatum behandelt? Wie verteilen sich ferner diese COVID-19-Patienten auf die restlichen Berliner Krankenhäuser?

Zu 1. und 2.:

Es besteht für Kliniken keine Meldepflicht gegenüber dem Senat über die Behandlung ausländischer Patientinnen und Patienten und erst recht nicht für die Behandlung solcher aus anderen Bundesländern. Für die Behandlung der Patientinnen und Patienten ist weder deren Nationalität noch deren Heimatbundesland, sondern allein deren Gesundheitszustand maßgeblich. Insofern ist die Frage nicht für die Gesamtheit der Berliner Krankenhäuser zu beantworten.

Aufgrund eines offiziellen Hilfesuchts des Landes Brandenburg wurden im Dezember 2020 in zwei Fällen insgesamt 91 Patientinnen und Patienten mit einer Covid-19-

Erkrankung zur Entlastung Brandenburger Kliniken nach Berlin verlegt und dort weiterversorgt. Es handelte sich ausschließlich um Patienten, die keiner intensivmedizinischen Versorgung bedurften. Im Jahr 2021 wurden noch einmal aufgrund eines offiziellen Hilfesuchts seitens des Landes Brandenburg insgesamt 11 Patientinnen und Patienten in Berliner Kliniken verlegt.

Die Ergebnisse der Anfrage bei den landeseigenen Krankenhäusern sind im Folgenden dargestellt. Laut Auskunft von Vivantes wurden folgende Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern/anderen Staaten behandelt:

Patient*innen aus anderen Bundesländern:

Bundesland	Behandlung mit ITS	Behandlung ohne ITS	Gesamt
Baden-Württemberg	2	1	3
Bayern	1	2	3
Brandenburg	47	121	168
Bremen	0	3	3
Hamburg	1	0	1
Hessen	1	2	3
Mecklenburg-Vorpommern	0	5	5
Niedersachsen	2	2	4
Nordrhein-Westfalen	3	5	8
Sachsen	1	3	4
Sachsen-Anhalt	0	4	4
Gesamt	58	148	206

Patient*innen aus anderen Ländern als Deutschland:

Land	Behandlung mit ITS	Behandlung ohne ITS	Gesamt
Österreich	1	1	2
Albanien	1	0	1
Belgien	0	1	1
Spanien	0	3	3
Großbritannien	0	1	1
Ungarn	0	1	2
Italien	1	2	3
Irland	1	0	1
Lettland	0	1	1
Polen	1	3	4
Rumänien	1	1	2
Serbien	2	1	3
Gesamt	8	16	24

An der Charité wurden im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 19.01.2022 insgesamt 2.681 Patientinnen und Patienten aus dem Aus- und Inland behandelt. Davon erhielten 1.396 Patientinnen und Patienten eine Intensivbehandlung. 1.285 Patientinnen und Patienten benötigten keine intensivmedizinische Behandlung.

Von den insgesamt 2.681 Patientinnen und Patienten waren 25 ausländischer Herkunft. Das entspricht einem Anteil von 0,93 %. Von diesen 25 Patientinnen und Patienten mit ausländischer Herkunft wurden 12 intensivmedizinisch behandelt.

391 der insgesamt 2.681 behandelten Patientinnen und Patienten kamen aus anderen Bundesländern. Hiervon wurden 221 Patientinnen und Patienten intensivmedizinisch behandelt.

Eine genaue Aufschlüsselung der im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 19.01.2022 behandelten Covid-19 Patientinnen und Patienten nach Herkunftsland ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzahl COVID-Fälle nach Herkunftsland			
Zeilenbeschriftungen	peripher-stationär	ITS-Kontakt	Gesamtergebnis
Bulgarien	1		1
Dänemark	1		1
Deutschland	1272	1384	2656
Davon:			
-	15	12	27
Baden-Württemberg	3	1	4
Bayern	5	2	7
Berlin	1102	1163	2265
Brandenburg	112	178	290
Bremen	1		1
Hamburg	1	1	2
Hessen	1	1	2
Mecklenburg-Vorpommern	6	6	12
Niedersachsen	2	2	4
Nordrhein-Westfalen	2	2	4
Rheinland-Pfalz	1		1
Saarland		1	1
Sachsen	6	7	13
Sachsen-Anhalt	14	7	21
Schleswig-Holstein		1	1
Thüringen	1		1
Frankreich	2		2
Italien	2	2	4
Luxemburg	1		1

Niederlande		1	1
Österreich	1	1	2
Polen	2	4	6
Rumänien		1	1
Serbien	1		1
Slowakei	1		1
Unbekannt		1	1
USA		1	1
Zypern	1	1	2
Gesamtergebnis	1285	1396	2681

3. Wie verhielt sich die Anzahl der unter Punkt 1 genannten COVID-19-Patienten – absolut und anteilig – zur Gesamtzahl der in Berlin monatlich versorgten COVID-19-Patienten? (Wenn möglich, Angaben bitte jeweils getrennt nach peripher-stationärer Versorgung, Intensivversorgung beziehungsweise invasiv-beatmeter Patienten aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen. Mangels der Meldepflicht des Herkunftsorts der Patientinnen und Patienten ist weder eine Gesamtzahl noch eine sich daraus ergebende Verhältniszahl zu ermitteln.

4. In welcher Höhe beliefen sich nach Kenntnis des Senats die Behandlungskosten und inwiefern wurden diese beglichen? (Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Angaben insbesondere jeweils die Landeseigenen Krankenhäuser.)

Zu 4.:

Laut Auskunft von Vivantes wurden für Patient*innen aus anderen Bundesländern EUR 2.588.698,04 abgerechnet. Die fälligen Beträge wurden beglichen.

Abgerechnet wurden für Patient*innen aus anderen Ländern als Deutschland EUR 200.421,52. Auch diese fälligen Beträge wurden beglichen.

Laut Auskunft der Charité betragen die Behandlungskosten bei 322 behandelten Fällen von Covid-19 Patientinnen und Patienten aus anderen Bundesländern 15.284.815,11 EUR. 69 Fälle wurden noch nicht final berechnet. Bei 294 Fällen wurden die Behandlungskosten bereits in voller Höhe beglichen. Bei 28 Fällen bestehen noch offene Forderungen in einer Gesamthöhe von 2.383.519,82 EUR.

Von den behandelten Covid-19 Patientinnen und Patienten mit ausländischer Herkunft betragen die Behandlungskosten 653.025,82 EUR bei 23 behandelten Fällen. Zwei Fälle wurden noch nicht final berechnet. Bei 17 Fällen wurden die Behandlungskosten bereits in voller Höhe beglichen. Bei sechs Fällen bestehen noch offene Forderungen in einer Gesamthöhe von 295.573,05 EUR.

Berlin, den 27. Januar 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung